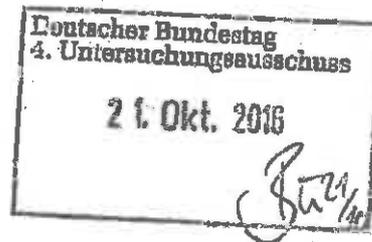


A. Ramackers

den 20.10.2016



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

MAT A - Ramackers - 2 - 1

Deutscher Bundestag

4. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

4. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 1. Wahlperiode zu cum/ex-Geschäften,

Beweisbeschluss Ramackers – 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten

eine Urkunde über den Vertrag mit den Bankenverbänden vermag ich nicht vorzulegen, weil kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Die Verbände und ich sind vielmehr mündlich übereingekommen, dass ich Anfragen zum Investmentsteuerrecht und zur Abgeltungsteuer beantworte. Neben Auskünften und Gutachten zur Rechtslage de lege lata habe ich ausnahmsweise auch dazu Stellung genommen, wie die vom geltenden Recht angestrebte Lösung durch einen abweichenden Wortlaut eindeutiger erreicht werden könne oder wie ein vom Finanzausschuss allgemein erbetener Formulierungsvorschlag aussehen könne..

Die Vergütung der Verbände war nur für diese Tätigkeit gedacht. Sie hat mir allerdings die Beurlaubung ohne Gehalt ermöglicht. Dadurch war ich in der Lage, Anfragen des BMF ebenfalls zu Investmentsteuerrecht und Abgeltungsteuer zu beantworten und auch sonst an der Vorbereitung des überarbeiteten Einführungsschreiben zum Investmentsteuergesetz teilzunehmen.

Ohne bewusst über erfolgte Zeugenaussagen nachzudenken, gehen diese einem doch noch ungewollt durch den Kopf. Meine Aussage zu Herrn Rechtsanwalt Dr. Berger muss ich danach ergänzen. Bei einem Besuch anlässlich des Kommentars habe ich ihn in der Kanzlei kurz gesprochen. Dabei wurden cum/es-Geschäfte nicht erwähnt. Er beklagte sich vielmehr über die Anwendung der geänderten Verwaltungsauffassung zum Ansatz von negativem Einkommen bei Familienstiftungen nach dem AStG für die Vergangenheit. Ich bin darauf nicht eingegangen und das Gespräch war dann sehr rasch zu Ende,

Mit freundlichen Grüßen

Rene Adelg